

Haushaltssatzung

Blatt _____

der/des Gemeinde Zandt

Landkreis Cham

für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde - die Stadt - der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.279.427 EUR
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.179.064 EUR ab.

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR festgesetzt.~~
~~(oder)~~
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** wird auf EUR festgesetzt.~~
~~(oder)~~
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	<u>290</u>	v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	<u>280</u>	v. H.
2. Gewerbesteuer			<u>300</u>	v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.
(oder)
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Ort, Datum

Zandt

- 6. Juni 2011



Behörde

Gemeinde Zandt

Ludwig Klement

1. Bürgermeister